

## Einleitung

Als Mitarbeiter des Auftragnehmers sind Sie verpflichtet, Personen- und Sachschäden sowie Brand- und sonstige Gefahren auf unserem Betriebsgelände bzw. auf der Baustelle zu vermeiden.

Befolgen Sie daher nachfolgende Regelungen und Sicherheitshinweise, diese dienen der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit auf dem gesamten Werksgelände. Es gelten zudem die Gesetze, Vorschriften und technischen Regeln der Bundesrepublik Deutschland. Zusätzlich zu den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften der AN sind die für die SMS group GmbH geltenden

- berufsgenossenschaftlichen Vorschriften der BGHM sowie die
- für das Land Nordrhein-Westfalen geltenden Rechtsvorschriften und die
- betrieblichen Regelungen und Betriebsanweisungen der SMS group GmbH

einzuhalten.

Setzen Sie sich unbedingt vor Arbeitsaufnahme mit dem für die Baustelle zuständigen SMS-Koordinator, der für die gegenseitige Abstimmung (Koordination) der Arbeiten zuständig ist, in Verbindung.

## 1. Allgemeine Ordnungsvorschriften

- 1.0 Alle Mitarbeiter des AN (Auftragnehmer) und die für ihn tätigen Personen melden sich täglich in der Verwaltung an und ab. Ist das Befahren der Tiefgarage mit dem Firmenfahrzeug erforderlich, erfolgt die tägliche An- und Abmeldung der Personen ebenfalls in der Verwaltung.
- 1.1 Der bei Anmeldung erhaltene Ausweis für Fremdfirmenmitarbeiter ist nicht auf Dritte übertragbar. Bei Verlust ist der SMS-Koordinator oder die Verwaltung unverzüglich zu informieren
- 1.2 Auf dem Betriebsgelände der SMS group GmbH gilt die Straßenverkehrsordnung und Schrittgeschwindigkeit.
- 1.3 Fahrzeuge sind auf den zugewiesenen und gekennzeichneten Parkflächen abzustellen und gegen unbefugte Benutzung zu sichern. Fahrzeuge, die außerhalb der gekennzeichnete Flächen parken, können abgeschleppt werden. Die Abschleppkosten trägt der AN.
- 1.4 Das Filmen und Fotografieren auf dem Betriebsgelände der SMS group GmbH ist grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen erteilt ausschließlich die Verwaltung. 
- 1.5 Das Betreten von Betriebsbereichen in denen keine Arbeiten im Rahmen des Arbeitsauftrages auszuführen sind, sind nur in vorheriger Absprache mit dem SMS Koordinator gestattet. 
- 1.6 Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol oder Drogen ist strengstens verboten.
- 1.7 Das Nächtigen auf dem Werksgelände ist untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die SMS group GmbH.
- 1.8 Rauchverbote und Verbote zum Umgang mit offenem Feuer sind strengstens einzuhalten. Es gilt für alle Mitarbeiter des AN die Brandschutzordnung der SMS group GmbH.  

**2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

- 2.0 Der Beginn der Arbeiten muss grundsätzlich vor Arbeitsaufnahme mit dem betreffenden SMS-Koordinator abgestimmt werden.
- 2.1 Die Arbeiten dürfen nur von fachkundigem Personal und unter fachkundiger Aufsicht des AN oder dessen "Aufsichtführender Person" durchgeführt werden.
- 2.2 Alle für den AN tätigen fremdsprachigen Personen müssen vom AN besonders sorgfältig eingewiesen und beaufsichtigt werden. Für eine eindeutige Verständigung mit ihnen hat der AN zu sorgen.
- 2.3 Der AN ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, die zur sicheren Durchführung der Arbeiten **entsprechend der Arbeitsschutzvorschriften** erforderlich sind. Unter anderem hat er dafür Sorge zu tragen, dass sein Personal bei Arbeitsantritt über die geeignete Arbeits- und Schutzkleidung wie z. B. Sicherheitsschuhe und Schutzhandschuhe, verfügt.



- 2.4 Sämtliche Verkehrs-, Rettungs- und Fluchtwege sind freizuhalten. Schilder dürfen nicht beschädigt, verschmutzt, zugestellt oder entfernt werden.



- 2.5 Sicherheitszeichen, Sicherheits- und Hinweisschilder sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden.



- 2.6 Der aufsichtführende AN- Verantwortliche vor Ort ist für den sicherheitstechnischen Zustand der Gerüste, Leitern und Arbeitsbühnen, auf denen sein Personal arbeitet, jederzeit voll verantwortlich. Er hat sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand und der Standfestigkeit aller Gerüste, Leitern, Arbeitsbühnen, Abdeckungen und Absperrungen usw. und vom Vorhandensein der Gerüstkennzeichnung (Hersteller, Tragfähigkeit, Freigabe) zu überzeugen.

- 2.7 Kann sich der Gerüstbau auf die betrieblichen Belange der SMS group GmbH auswirken, z. B. durch Einschränkung der Verkehrswege, so hat sich der AN mit dem SMS-Koordinator abzustimmen.

- 2.8 Bei Arbeiten mit Absturzgefahr sind durch den AN die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen (z. B. Geländer, Sicherheitsgeschirre, Fangnetze).



- 2.9 Gruben, Schächte, Fußbodenöffnungen und dergleichen sind so zu sichern, dass niemand zu Schaden kommt. Das gilt insbesondere vor Verlassen der Arbeitsstätte.

- 2.10 Alle Arbeiten mit Krananlagen und im Kranfahrbereich sowie mit Flurförderfahrzeugen und Hubarbeitsbühnen bedürfen der vorherigen Zustimmung der SMS group GmbH. Vor Beginn der Arbeiten hat der AN in Abstimmung mit dem SMS-Koordinator Sicherheitsmaßnahmen wie Absperrungen, Kennzeichnungen, Bedienung etc. abzustimmen und durchzuführen.



- 2.11 Die genannten Anlagen dürfen nur von nachweisbar geschultem, sowie eingewiesenem Personal bedient werden. Dies ist schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen vorzuweisen

- 2.12 Es dürfen nur Werkzeuge, Maschinen und Geräte benutzt werden, die den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen.

- 2.13 Gefährliche Arbeiten (z. B. Umgang mit Gefahrstoffen, Arbeiten in großer Höhe) dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des betreffenden SMS-Koordinators unter Beachtung der hierfür geltenden besonderen Bestimmungen durchgeführt werden.

- 2.14 Werden bei den Arbeiten Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung verwendet oder freigesetzt, so sind die Herstellungs- und Verwendungsverbote dieser Stoffe einzuhalten. Der Einsatz krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe ist verboten.



Während der Verwendung oder Freisetzung von Gefahrstoffen sind die Arbeitsplatzgrenzwerte grundsätzlich einzuhalten. Es ist durch den AN eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

### 3. Arbeiten an elektrischen Anlagen

- 3.0 Alle Arbeiten an den elektrischen Anlagen des Standortes werden ausschließlich durch den Anlagenverantwortlichen von SMS group GmbH beauftragt, überwacht und abgenommen.
- 3.1 Für die vorschriftsmäßige Herstellung der Anschlüsse, den VDE-gerechten Zustand der elektrischen Betriebsmittel, sachgerechte Benutzung sonstiger elektrischer Einrichtungen sowie die richtige Auswahl von Kabel und Leitungen und deren fachgerechte Verlegung hinter den Hauptanschlusspunkten ist der AN verantwortlich.
- 3.2 Vor Beginn von Arbeiten an elektrischen Anlagen hat der AN einen Arbeitsverantwortlichen zu benennen. Dieser hat sich durch den SMS-Anlagenverantwortlichen einweisen zu lassen.
- 3.3 Ortsveränderliche Anschlussleitungen sind so zu verlegen, dass sie gegen Beschädigungen vorschriftsmäßig geschützt sind und Behinderungen jeglicher Art vermieden werden.
- 3.4 Verteiler, Betriebsmittel und Kabel/Leitungen sind gegen unzulässige mechanische und thermische Einflüsse zu schützen.
- 3.5 Provisorische elektrische Anschlüsse an vorhandenen Elektroinstallationen dürfen nur nach Absprache mit dem SMS-Anlagenverantwortlichen durchgeführt werden.
- 3.6 Bei Verwendung von elektrischen Geräten des AN hat dieser deren ordnungsgemäßen Zustand und die vorschriftsgemäß durchgeführte Prüfung zu gewährleisten.

### 4. Gewährleistung des Brandschutzes und des Explosionsschutzes

- 4.0 Bei Notwendigkeit der Veränderung und Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen wie z. B.:
- Brandmeldeanlagen
  - Steigleitungen

ist vorher die Zustimmung des verantwortlichen Koordinators des Fachbereichs Gebäudemanagement in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten des Standortes einzuholen. Diese entscheiden über die Außer- und Inbetriebnahme und legen bei Notwendigkeit Ersatzmaßnahmen fest. Die Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen kann abgelehnt werden, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet und keine ausreichenden Ersatzmaßnahmen realisiert werden können.

- 4.1 Sind in der Nähe von Rauchmeldern Tätigkeiten geplant, bei denen Stäube und Rauche freigesetzt werden können, ist dies vor Arbeitsbeginn dem SMS-Koordinator zwecks temporärer Abschaltung der Rauchmelder mitzuteilen. Die Freigabe zum Aktivieren der Rauchmelder ist durch den AN täglich nach Beendigung seiner Tätigkeiten der Verwaltung zu melden.
- 4.2 Die brandschutztechnischen Vorschriften sind einzuhalten. Die Zugänglichkeit zu Feuerlöscheinrichtungen wie, z. B. Hydranten und Rettungseinrichtungen, ist uneingeschränkt zu gewährleisten.

- 4.3 Die Funktionsfähigkeit von vorhandenen Feuerschutzabschlüssen (Brandschutztüren, Brandschotten u. ä.) ist während der gesamten Bauphase zu gewährleisten.
- 4.4 Öffnungen in Wänden und Decken von Brandabschnitten o. ä., die durch den AN verursacht wurden, sind vom AN fachgerecht zu schließen.
- 4.5 Vor Arbeiten mit offenen Flammen (Schweißen, Schneiden, Löten) ist durch den AN beim jeweiligen Koordinator von SMS ein Schweißerlaubnisschein zu beantragen.
- 4.6 Notwendige Schweißarbeiten in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen sind nur unter Beachtung von besonderen Sicherheitsmaßnahmen zulässig.

## 5. Infrastruktur

- 5.0 Bei Einrichtung, Betrieb und Räumung der Baustelle darf der Betrieb der SMS group GmbH und Dritter nicht mehr als vermeidbar behindert werden.
- 5.1 Leitungen, Fundamente und die Standsicherheit von Bauwerken dürfen nicht gefährdet werden. Kann dies nicht ausgeschlossen werden, hat der AN besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die mit dem SMS-Koordinator abzustimmen sind.
- 5.2 Leitungen und Fundamente im Baugrund sind in Abstimmung mit dem AG fachgerecht so freizulegen, dass sie vor Beschädigung (auch Einfrieren) geschützt und gegen Versatz gesichert sind.
- 5.3 Jede Beschädigung einer Leitung oder eines Fundamentes ist der SMS group GmbH unverzüglich zu melden. Eine Verfüllung darf erst nach Schadensbeseitigung und nach Abstimmung mit dem SMS-Koordinator erfolgen.

## 6. Umweltschutz, Entsorgung, Ordnung

- 6.0 Insbesondere nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen sind die gesetzlichen Vorgaben zum Immissionsschutz (u. a. TA Lärm) zwingend einzuhalten. Kann der AN eine Überschreitung von Grenzwerten nicht sicher ausschließen, ist nach Rücksprache mit dem SMS-Koordinator bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnis für die betreffenden Tätigkeiten zu beantragen.
- 6.1 Das Einleiten von wassergefährdenden Stoffen (Öle, Reinigungsemulsionen, Schmierstoffe, Reiniger, Farben etc.) in den Boden, in ein Gewässer und in die betriebseigene Kanalisation ist strengstens verboten. Leckagen sind unverzüglich der Verwaltung zu melden.
- 6.2 Der AN hat – wenn vertraglich nicht anders geregelt – die bei seiner Tätigkeit anfallenden Abfälle eigenverantwortlich zu seinen Kosten und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen. Für die Abfallentsorgung ist ggf. ein Entsorgungskonzept zu erstellen und mit dem Abfallbeauftragten der SMS group GmbH abzustimmen.
- 6.3 Werden die Entsorgungskosten durch die SMS group GmbH übernommen (vertraglich geregelt), so hat der AN die Abfälle zu trennen und den vorhandenen Sammelsystemen ordnungsgemäß zuzuführen.
- 6.4 Der AN hat täglich eine Reinigung seiner Arbeitsplätze durchzuführen. Im Tätigkeitsbereich ist durch den AN selbständig und unaufgefordert für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- 6.5 Die Mitnahme von Werkzeugen, Geräten, Anlagenteilen, Schrotten oder Materialien jeglicher Art, die nicht Eigentum des AN sind, ist ohne schriftliche Genehmigung durch die SMS group GmbH nicht erlaubt.
- 6.6 Schützenswerte Objekte wie z. B. Elektrowerkzeuge oder Messwerkzeuge sind bei Abwesenheit und insbesondere nach Arbeitsende sicher zu verschließen.

- 6.7 Beschädigungen und Störungen an den SMS group GmbH eigenen Anlagen und Einrichtungen sind unverzüglich dem SMS-Koordinator zu melden.

## 7. Meldung von Unfällen und Bränden / Erste Hilfe

- 7.0 Bei Unfällen oder Bränden ist der Rettungswagen / Feuerwehr direkt über

**Notruf: 0112**



zu benachrichtigen. Anschließend ist die Verwaltung (Tel.0211/8815555) und der Empfang (Tel. 0211/8814030) über den Kenntnisstand umgehend zu informieren.

- 7.1 Bei Verletzungen können Mitarbeiter der AN sowie seiner Nachauftragnehmer den Verbandskasten in der Verwaltung der SMS group GmbH in Anspruch nehmen.
- 7.2 Arbeitsunfälle, mit und ohne Ausfalltage sowie Beinaheunfälle sind durch den Verantwortlichen des AN dem SMS-Koordinator anhand eines zu erstellenden Ereignisberichtes und als Kopie der zuständigen Sicherheitsfachkraft der SMS group GmbH weiterzuleiten.
- 7.3 Das gesamte Gelände der SMS group GmbH Düsseldorf ist ein Bürostandort. Daraus leiten sich bestimmte Verhaltensanforderungen an alle auf diesem Gelände tätigen Personen ab.  
Allgemeine Verhaltensregeln bei Bränden, Havarien/Störfällen usw.:

- Ruhe bewahren, sich und andere Personen nach Möglichkeit aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Warnsignale und Mitteilungen der Einsatzkräfte (z. B. Feuerwehr) beachten.

Die Gefahrenabwehr wird organisiert im Rahmen von Notfallplänen der SMS group GmbH.

## 8. Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen

- 8.0 Die stichprobenartige Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen der SMS group GmbH im Tätigkeitsbereich erfolgt durch den Auftraggeber (SMS group GmbH) bzw. dessen beauftragte Koordinatoren oder die Sicherheitsfachkräfte.
- 8.1 Der AN ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und dabei eigenständig die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu planen, durchzuführen und sich dabei von den Fachkräften für Arbeitssicherheit **seines** Unternehmens beraten zu lassen.
- 8.2 Zur Organisation und Koordination der Zusammenarbeit mehrerer bauausführender Unternehmen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz im Bauablauf kann der AG einen externen Sicherheitskoordinator (SiGeKo) einsetzen. Ihm obliegt u. a. die Überprüfung der Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen und die Koordination der Zusammenarbeit der bauausführenden Unternehmen.
- 8.3 Der SMS-Koordinator, die Sicherheitsfachkräfte wie auch der externe Sicherheitskoordinator führen Baustellenbegehungen durch. Weiterhin können Baustellenkontrollen durch Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaft und Aufsichtsbeamte der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt werden.
- 8.4 Der AN wird durch die Baustellenbegehungen nicht von seiner Aufsichtspflicht entbunden. Die beanstandeten Mängel sind vom AN unverzüglich abzustellen und dem SMS-Koordinator schriftlich anzuzeigen.